



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 45. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 9. Dezember 2020, ab **17:00 Uhr**, Mehrzweckraum SH Zweien

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung; Protokoll 44. GR-Sitzung vom 11. November 2020	482
2	Verlängerung Gewerbestrasse Genehmigung Teil-GEP	483
3	Verlängerung Gewerbestrasse Genehmigung Beitragsplan inklusive Beitragsberechnung	484
4	Verlängerung Gewerbestrasse Vergabe Rohrlegearbeiten	485
5	Verlängerung Gewerbestrasse Vergabe Baumeisterarbeiten	486
6	Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse Einsprachen gegen den Beitragsplan inklusive Beitragsberechnung Strasse	487
7	Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse Vergabe Baumeisterarbeiten	488
8	SBB, Bauland GB Nr. 278 und 1353 Anfrage zur Grenzbereinigung	489
9	Feuerwehr Deitingen Anschaffung FW Modulfahrzeug	490
10	Zinssätze für die Gemeindesteuern Verzinsung Gemeindesteuern 2021	491
11	Abschreibungen / Erlasse Abschreibung und Erlass Steuern 2. Semester 2020	492
12	Nachtragskredite	493
13	Rechnungen	494
14	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	495
15	Verschiedenes	496

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Schärli Jürg Scheidegger-Kuonen Sabine Schnider Pascal* Tüfer Michael
Entschuldigt	Sterchi-Jäggi Franziska
GR-Ersatz*	
Gäste	Stalder Thomas, FW-Kommandant, zu Geschäft-Nr. 9 Luder Thomas, FW-Kommission, zu Geschäft-Nr. 9

482	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. November 2020 wird mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

483	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau Verlängerung Gewerbestrasse Genehmigung Teil-GEP
-----	--------	---

Ausgangslage

Bei der Erarbeitung des Nutzungsplanes der Siedlungsentwässerung (GEP) ist man davon ausgegangen, dass die derzeit noch unbebaute Industriezone im Gebiet Unterfuren in Deitingen einst als Ganzes – mit einem Grossbetrieb – überbaut wird. Aus diesem Grund wurde im GEP in der Verlängerung der heutigen Gewerbestrasse kein weiterer Ausbau der öffentlichen Kanalisation vorgesehen. Dieses Erschliessungskonzept der Siedlungsentwässerung widerspricht den Nutzungsplänen der weiteren Infrastrukturen der Gemeinde (Verkehrsanlagen und Wasserversorgung). In der generellen Wasserversorgungsplanung wie auch im Erschliessungsplan sind weitere Ausbauten der öffentlichen Anlagen vorgesehen.

Aufgrund der aktuellen Bauabsichten ist das Bebauungsszenario mit einem Grossprojekt nicht mehr gültig. Der Grundeigentümer hat Käufer für einzelne Teilflächen der unbebauten Fläche gefunden. Seitens der Gemeinde wird deshalb ein Teilausbau der öffentlichen Anlagen vorgenommen. Für die Siedlungsentwässerung muss deshalb der Nutzungsplan auf das neue Bebauungskonzept angepasst werden.

Die Einwohnergemeinde Deitingen hat die SPI Planer und Ingenieure AG mit der Planung und Projektierung der öffentlichen Erschliessung für den Teilausbau und auch für die Überarbeitung des Nutzungsplanes der Siedlungsentwässerung beauftragt.

Der angestrebte Ausbau der öffentlichen Erschliessung der Siedlungsentwässerung im Gebiet Unterfuren entspricht nicht mehr dem für die Siedlungsentwässerung massgebenden Nutzungsplan GEP. Ohne eine Nutzungsplanänderung könnten keine Grundeigentümerbeiträge für den Ausbau der öffentlichen Anlagen erhoben werden. Aus diesem Grund muss die Gemeinde den Nutzungsplan anpassen.

Die Planungskommission verabschiedet an der Sitzung vom 17. August 2020 den Teil-GEP mit der Nutzungsplanänderung zur Vorprüfung durch das Amt für Umwelt des Kantons Solothurn.

Bitterli Christoph, Abteilungsleiter Stv. Wasser des Amtes für Umwelt, hat die Vorprüfung sehr pragmatisch gelöst; ein offizieller Bericht wird nicht erstellt. Am 24. September 2020 wurden Sigrist Christian, SPI Planer und Ingenieure AG, die notwendigen Ergänzungen und Anpassungen mitgeteilt.

Antrag

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 26. November 2020 beantragt die Planungskommission dem Gemeinderat, den Teil-GEP mit der Nutzungsplanänderung «Berechnungen» zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- Der Teil-GEP mit der Nutzungsplanänderung «Berechnungen» wird genehmigt.

Versand PA

Planungskommission Deitingen

484	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau Verlängerung Gewerbestrasse Genehmigung Beitragsplan inklusive Beitragsberechnung
-----	--------	--

Ausgangslage

An der 51. Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020 wird für die Verlängerung Gewerbestrasse (Gemeindestrassen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung), ein Investitionskredit von gesamthaft CHF 373 000.- (CHF 202 000.-, CHF 43 000.- und CHF 128 000.-) genehmigt.

Im Zusammenhang mit dem Strassenbau gemäss Erschliessungsplan (Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 974 vom 18.6.2019) wird die Wasserversorgung gemäss dem gültigen GWP und die Kanalisationsanlage gemäss dem Teil-GEP ausgebaut.

Die Beitragspläne inklusive Berechnungen wurden durch Sigrist Christian, Projektleiter SPI Planer und Ingenieure AG, gemäss dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 26. Mai 1999, erstellt.

Der Entwurf des Beitragsplanes inklusive Berechnung wird durch die Planungskommission wie folgt festgelegt und aufgeteilt:

Verkehrerschliessung

- Beitragspflichtige Kosten sind die Anlagekosten des Strassenbau (400 m²), die Anlagekosten der Beleuchtung und die Kosten des Landerwerbs gemäss Kostenvoranschlag vom 03. Juli 2020.
- Alle Flächen innerhalb der Bauzone haben dieselbe Bauzonenzugehörigkeit und werden deshalb gleich gewichtet.
- Die ganze Bautiefe bis zur Bauzonengrenze wird mit 100 % zur Beitragsfläche angerechnet.
- Der Landerwerb von Industrieland wird mit 150.-/m² entschädigt.

Abwasserbeseitigung

- Beitragspflichtige Kosten sind die Anlagekosten der Kanalisation (DN 500-600mm / ca. 60 m) gemäss Kostenvoranschlag vom 07. Juli 2020.
- Die Kosten des Abzugs von 20 % der Anlagekosten bei Leitungen DN > 250 mm auf Normaldurchmesser gemäss kantonaler Grundeigentümerbeitragsverordnung übernimmt die Gemeinde.
- Alle Flächen innerhalb der Bauzone haben dieselbe Bauzonenzugehörigkeit und werden deshalb gleich gewichtet. *Die ganze Bautiefe bis zur Bauzonengrenze wird mit 100 % zur Beitragsfläche angerechnet.*

Wasserleitung

- Beitragspflichtige Kosten sind die Anlagekosten der Wasserleitung (DN 125-150mm / ca. 60 m) gemäss Kostenvoranschlag vom 07. Juli 2020.
- Die Kosten des Abzugs von 10 % der Anlagekosten bei Leitungen DN > 125mm auf Normaldurchmesser gemäss kantonaler Grundeigentümerbeitragsverordnung übernimmt die Gemeinde.
- Alle Flächen innerhalb der Bauzone haben dieselbe Bauzonenzugehörigkeit und werden deshalb gleich gewichtet. *Die ganze Bautiefe bis zur Bauzonengrenze wird mit 100% zur Beitragsfläche angerechnet.*

Antrag

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 17. August 2020 beantragt die Planungskommission dem Gemeinderat, die folgenden Beitragspläne und Berechnungen zu genehmigen:

- Beitragsplan Strassenbau mit Beitragsberechnung Strasse
- Beitragsplan Wasserversorgung mit Beitragsberechnung Wasser
- Beitragsplan Kanalisation und Beitragsberechnung Kanalisation

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Tüfer Michael erkundigt sich, warum nur der erste Teil der Gewerbestrasse erschlossen wird. Gemäss Schärli Jürg will man zukünftigen Kaufsinteressenten nicht mit einer vorgängigen Erschliessung allfällige Bauprojekte erschweren.

Beschluss

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

Nachfolgende Beitragspläne und Beitragsberechnungen werden genehmigt:

- **Beitragsplan Strassenbau mit Beitragsberechnung Strasse**
- **Beitragsplan Wasserversorgung mit Beitragsberechnung Wasser**
- **Beitragsplan Kanalisation und Beitragsberechnung Kanalisation**

Versand PA

Planungskommission Deitingen

485	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau Verlängerung Gewerbestrasse Vergabe Rohrlegearbeiten
-----	--------	---

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020 wurde für die Verlängerung Gewerbestrasse (Gemeindestrassen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung), ein Investitionskredit von gesamthaft CHF 373 000.- (CHF 202 000.-, CHF 43 000.- und CHF 128 000.-) genehmigt.

Im Zusammenhang mit dem Strassenbau gemäss Erschliessungsplan (Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 974 vom 18.6.2019) wird die Wasserversorgung gemäss dem gültigen GWP und die Kanalisationsanlage gemäss dem Teil-GEP ausgebaut.

Es wurden vier Unternehmen eingeladen am Submissionsverfahren teilzunehmen.

Die Offertöffnung, durchgeführt durch Schärli Jürg und Schwarzenbach Markus, fand am 19. November 2020 statt. Die Angebote wurden rechnerisch und auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Es wurden keine Abweichungen oder fehlende Angaben festgestellt.

Folgende Offerten sind frist- und formgerecht eingegangen:

Unternehmer	Total Eingabesumme Netto inkl. MwSt.	Differenz in CHF	Verhältnis in %
Sollberger & Co AG Tannstrasse 5 4563 Gerlafingen	CH 21 252.60	CHF 0.00	100,00 %
Regio Energie Solothurn Rötistrasse 17 4502 Solothurn	CHF 21 807.65	CHF 555.05	102,61 %
Schreier AG Gewerbestrasse 1 4557 Horriwil	CHF 24 754.70	CHF 3502.10	116,48 %
Wirz GmbH Gebäudehülle & Gebäudetechnik Gewerbestrasse 17 4553 Subingen	CHF 23 325.10	CHF 4072.50	119,16 %

Formelles

Gemäss Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen / Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 01.09.2009, gilt für das Baunebengewerbe der Betrag ab CHF 30 000.- bis CHF 250 000.- als Richtwert für das Einladungsverfahren. Im Einladungsverfahren müssen mindestens drei vergleichbare Konkurrenzofferten auf Einladung eingeholt werden.

Gemäss Finanzkompetenzen für finanziellen Aufgaben der Einwohnergemeinde Deitingen, genehmigt durch den Gemeinderat Deitingen vom 30.06.2019, entscheidet der Gemeinderat bei Ausgaben im Rahmen des genehmigten Budgets ab CHF 30 000.- pro Arbeitsvergabe / Auftrag auf Antrag des Abteilungsleiters.

Gemäss Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen / Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 01.09.2009, können neben dem Preis Eignungskriterien und zusätzliche Vergabekriterien definiert werden.

Erwägungen

Die Rohrlegearbeiten der Verlängerung Gewerbestrasse sind gemäss Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen im Einladungsverfahren zu vergeben.

- Die Rohrlegearbeiten der Verlängerung Gewerbestrasse werden im Einladungsverfahren vergeben.

Die Rohrlegearbeiten der Verlängerung Gewerbestrasse sind gemäss Finanzkompetenzen der Einwohnergemeinde Deitingen durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters zu vergeben.

- *Die Rohrlegearbeiten der Verlängerung Gewerbestrasse werden durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters vergeben.*

Als Eignungs- und Zuschlagskriterium wurde definiert, dass das als wirtschaftlich günstigste erachtete Angebot für den Zuschlag ausgewählt wird.

- *Das als wirtschaftlich günstigste erachtete Angebot wird für den Zuschlag ausgewählt.*

Antrag

Schärli Jürg und Schwarzenbach Markus beantragen dem Gemeinderat, die Rohrlegearbeiten der Verlängerung Gewerbestrasse im Einladungsverfahren dem wirtschaftlich günstigsten Angebot der folgenden Firma zu vergeben:

- Sollberger & Co AG, Tannstrasse 5, 4563 Gerlafingen zum Nettopreis von CHF 21 252.60 inkl. MWST.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Rohrlegearbeiten der Verlängerung Gewerbestrasse werden zum Nettopreis von CHF 21 252.60 inkl. MWST an die Firma Sollberger & Co AG, Tannstrasse 5, 4563 Gerlafingen vergeben.**

Versand PA

Firma Sollberger & Co AG, Tannstrasse 5, 4563 Gerlafingen

Planungskommission Deitingen

486	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau Verlängerung Gewerbestrasse Vergabe Baumeisterarbeiten
-----	--------	---

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020 wurde für die Verlängerung Gewerbestrasse (Gemeindestrassen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung), ein Investitionskredit von gesamthaft CHF 373 000.- (CHF 202 000.-, CHF 43 000.- und CHF 128 000.-) genehmigt.

Im Zusammenhang mit dem Strassenbau gemäss Erschliessungsplan (Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 974 vom 18.6.2019) wird die Wasserversorgung gemäss dem gültigen GWP und die Kanalisationsanlage gemäss dem Teil-GEP ausgebaut.

Es wurden fünf Unternehmen eingeladen am Submissionsverfahren teilzunehmen.

Die Offertöffnung, durchgeführt durch Schärli Jürg und Schwarzenbach Markus, fand am 19. November 2020 statt. Die Angebote wurden rechnerisch und auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Es wurden keine Abweichungen oder fehlende Angaben festgestellt.

Folgende Offerten sind frist- und formgerecht eingegangen:

Unternehmer	Total Eingabesumme Netto inkl. MWST	Differenz in CHF	Verhältnis in %
Sutter Bauunternehmung AG Zürich-Bernstrasse 22 3429 Hellsau	CHF 163 528.20	CHF 0.00	100,00 %
STRABAG AG Zweigniederlassung Subingen Gewerbestrasse 8 4553 Subingen	CHF 181 136.30	CHF 11 608.10	106,85 %
Marti AG Solothurn Bielstrasse 102 4500 Solothurn	CHF 182 163.45	CHF 12 635.25	107,45 %
Niklaus AG Strassen- und Tiefbau Langweg 9, 4532 Feldbrunnen	CHF 210 867.95	CHF 41 339.75	124,39 %
Galli Hoch- und Tiefbau AG Emmenweg 25 4528 Zuchwil	CHF 214 275.05	CHF 44 746.85	126,39 %

Formelles

Gemäss Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen / Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 01.09.2009, gilt für das Bauhauptgewerbe der Betrag ab CHF 30 000.- bis CHF 250 000.- als Richtwert für das Einladungsverfahren. Im Einladungsverfahren müssen mindestens drei vergleichbare Konkurrenzofferten auf Einladung eingeholt werden.

Gemäss Finanzkompetenzen für finanziellen Aufgaben der Einwohnergemeinde Deitingen, genehmigt durch den Gemeinderat Deitingen vom 30.06.2019, entscheidet der Gemeinderat bei Ausgaben im Rahmen des genehmigten Budgets ab CHF 30 000.- pro Arbeitsvergabe/Auftrag auf Antrag des Abteilungsleiters.

Gemäss Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen / Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 01.09.2009, können neben dem Preis Eignungskriterien und zusätzliche Vergabekriterien definiert werden.

Erwägungen

Die Baumeisterarbeiten der Verlängerung Gewerbestrasse sind gemäss Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen im Einladungsverfahren zu vergeben.

- Die Baumeisterarbeiten der Verlängerung Gewerbestrasse werden im Einladungsverfahren vergeben.

Die Baumeisterarbeiten der Verlängerung Gewerbestrasse sind gemäss Finanzkompetenzen der Einwohnergemeinde Deitingen durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters zu vergeben.

- *Die Baumeisterarbeiten der Verlängerung Gewerbestrasse werden durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters vergeben.*

Als Eignungs- und Zuschlagskriterium wurde definiert, dass das als wirtschaftlich günstigste erachtete Angebot für den Zuschlag ausgewählt wird.

- *Das als wirtschaftlich günstigste erachtete Angebot wird für den Zuschlag ausgewählt.*

Antrag

Schärli Jürg und Schwarzenbach Markus beantragen dem Gemeinderat, die Baumeisterarbeiten der Verlängerung Gewerbestrasse im Einladungsverfahren dem wirtschaftlich günstigsten Angebot der folgenden Firma zu vergeben:

- Sutter Bauunternehmung AG, Zürich-Bernstrasse 22, 3429 Hellsau zum Nettopreis von CHF 163 528.20 inkl. MWST.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Auf die Frage von Tüfer Michael antwortet Schärli Jürg, dass die Baumeisterarbeiten nur einen Teil des Investitionskredites ausmachen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Baumeisterarbeiten der Verlängerung Gewerbestrasse werden zum Nettopreis von CHF 163 528.20 inkl. MWST der Firma Sutter Bauunternehmung AG, Zürich-Bernstrasse 22, 3429 Hellsau vergeben.**

Versand PA

Sutter Bauunternehmung AG, Zürich-Bernstrasse 22, 3429 Hellsau
Planungskommission Deitingen

487	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse Einsprachen gegen den Beitragsplan inklusive Beitragsberechnung Strasse
-----	--------	--

Binzegger Jan, als Verwandter einer einsprechenden Partei, tritt in den Ausstand.

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Einzonung der Grundstücke GB Nr. 937 und 938, plant die Einwohnergemeinde Deitingen gemäss den rechtsgültigen Nutzungsplänen die öffentlichen Erschliessungsanlagen.

Zusammen mit dem Strassenbau gemäss Erschliessungsplan (RRB Nr. 974 vom 18.6.2019) wird die Kanalisationsanlage gemäss dem gültigen GEP ausgebaut. Die bestehende Wasserleitung gehört dem Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen legte die Beitragspläne und die Beitragsberechnungen der Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse während 30 Tagen vom 11. September bis 12. Oktober 2020 öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist ging drei Einsprache gegen den Beitragsplan und die Beitragsberechnung Strasse ein.

Mit Einschreiben vom 28. September 2020 erhoben Rastorfer Brigitte und Hans als Eigentümer der Liegenschaft GB Nr. 936 mit folgender Begründung Einsprache:

Für sie bedeutet diese Erschliessung keinen Mehrwert oder Sondervorteil. Die südliche Weiterführung dient nur der Erschliessung der zwei Baugrundstücke und eine Weiterführung ist nicht geplant. Beide Erweiterungen führen zu Kosten die in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Das heutige in Gemeindebesitz stehende Grundstück ermöglicht eine problemlose Zufahrt zu den Parzellen mit einer 3 m breiten Strasse. Der Nutzen für ihr Grundstück GB Nr. 936 ist nicht gegeben und daher sollte bereits jetzt festgehalten werden, dass bei einer Erschliessung keine Gebühren und Beiträge für ihr Grundstück anfallen.

Mit identischen Einschreiben vom 11. Oktober 2020 erhoben Binzegger Cornelia Daniel als Eigentümer der Liegenschaft GB Nr. 1279 mit folgender Begründung Einsprache:

Gemäss § 42 der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV) des Kantons Solothurn, ist eine Beitragspflicht nur zu bezahlen, falls ein Mehrwert oder ein Sondervorteil entsteht. Das sei bei ihrem Grundstück nicht der Fall.

Ihr Grundstück ist vollumfänglich über die Grabmattstrasse erschlossen und sie beabsichtigen, das auch nicht zu ändern.

Gemäss § 111 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 3. Dezember 1978 setzt der Gemeinderat bei der Erhebung von Erschliessungsbeiträge die Beitragspflicht und die Höhe der einzelnen Beiträge nach Kostenvoranschlag im Beitragsplan fest. Die Einsprachelegitimation der Einsprecher gegen den Beitragsplan und die Beitragsberechnungen ist nicht bestritten. Die Eingaben sind fristgerecht und vollständig eingereicht worden.

Die Einsprecher beziehen sich in ihrer Beschwerde richtigerweise auf die GBV (Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren). Die daraus abgeleiteten Rückschlüsse und die Argumentation der Einsprecher gegen die aufgelegten Unterlagen sind aber nicht richtig. Nach Auffassung der Einsprecher ist der massgebende Mehrwert oder Sondervorteil, welcher mit dem Ausbau der neuen Erschliessungsanlagen für das Grundstück entsteht, nicht gegeben. Die Einsprecher führen aus, dass das Grundstück bereits ab der Grabmattstrasse erschlossen wäre und aufgrund des Neubaus der zusätzlichen Erschliessungsanlage auch keine Änderung an den bestehenden Erschliessungssituation ihrer Parzelle erfolgen werde. Dadurch entstände mit der neuen Erschliessung kein Mehrwert oder Sondervorteil für ihr Grundstück. Die neue, öffentliche Erschliessungsanlage entspricht dem massgebenden Nutzungsplan der Ortsplanung (Erschliessungsplan). Diese wurde mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 974 vom 18. Juni 2019 rechtsgültig. Die Gemeinde hat die Aufgabe die zur Überbauung der Bauzone erforderlichen, öffentlichen Erschliessungsanlagen gemäss den rechtsgültigen Nutzungsplänen auszubauen. Dies erfolgt hier mit dem Ausbau der neuen Stichstrasse. Mit der neuen, öffentlichen Anlage wird das Grundstück der Einsprecher zu einem klassischen Eckgrundstück zwischen zwei öffentlichen Erschliessungsanlagen. Der Einbezug der massgebenden Flächen im Beitragsplan erfolgt damit nach den Grundsätzen der KBV (Anhang 1). Eckgrundstücke sind dabei jeweils mit der Winkelhalbierenden zu den angrenzenden Erschliessungsanlagen einzubeziehen. Dabei spielt die tatsächliche Nutzung der Erschliessung keine Rolle. Aus Sicht der GBV besteht generell ein Mehrwert bei Eckgrundstücken, da diese mehrere Optionen für die Erschliessung haben. Im Beitragsplan und den Beitragsberechnungen ist dies gemäss der KBV richtig berücksichtigt. Die Flächen der betroffenen Parzelle ist nur bis zur Winkelhalbierenden einbezogen. Der bereits früher geleistete Erschliessungsbeitrag an den Ausbau der Grabmattstrasse wird unter Berücksichtigung der Teuerung über die neue einbezogene Fläche

wieder zurückerstattet. Damit entsprechen der Beitragsplan und die Beitragsberechnungen den Vorgaben der KBV.

Antrag

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 26. November 2020 beantragt die Planungskommission dem Gemeinderat, die Einsprache gegen den Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse,

- Von Hans und Brigitte Rastorfer, Grabmattstrasse 21, 4543 Deitingen gemäss den Erwägungen vollumfänglich abzulehnen und am Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse wie aufgelegt festzuhalten.
- Von Cornelia Binzegger, Grabmattstrasse 23, 4543 Deitingen gemäss den Erwägungen vollumfänglich abzulehnen und am Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse wie aufgelegt festzuhalten.
- Von Daniel Binzegger, Banaebni 6, 6340 Baar gemäss den Erwägungen vollumfänglich abzulehnen und am Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse wie aufgelegt festzuhalten.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Schärli Jürg erklärt im Detail, mit welcher Grundstücksfläche die einsprechenden Parteien an die neue Stichstrasse beitragspflichtig werden und wie das Abrechnungsprozedere aussehen wird. Es wird bestätigt, dass pro Grundstück nur einmal eine Perimeterpflicht besteht.

Beschluss

Mit 6:0 Stimmen wird folgendes beschlossen:

Die Einsprachen gegen den Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse,

- **Von Hans und Brigitte Rastorfer, Grabmattstrasse 21, 4543 Deitingen werden gemäss den Erwägungen vollumfänglich abgelehnt und am Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse wird wie aufgelegt festgehalten.**
- **Von Cornelia Binzegger, Grabmattstrasse 23, 4543 Deitingen wird gemäss den Erwägungen vollumfänglich abgelehnt und am Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse wird wie aufgelegt festgehalten.**
- **Von Daniel Binzegger, Banaebni 6, 6340 Baar wird gemäss den Erwägungen vollumfänglich abgelehnt und am Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse wird wie aufgelegt festgehalten.**

Versand PA

Alle einsprechenden Parteien

Planungskommission Deitingen

488	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse Vergabe Baumeisterarbeiten
-----	--------	---

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020 wurde für die Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse (Gemeindestrassen und Abwasserbeseitigung), ein Investitionskredit von gesamthaft CHF 377 000.- (CHF 262 000.- und CHF 115 000.-) genehmigt.

Im Zusammenhang mit dem Strassenbau gemäss Erschliessungsplan (RRB Nr. 974 vom 18.6.2019) wird die Kanalisationsanlage gemäss dem gültigen GEP ausgebaut. Die Wasserleitung ist bestehend und gehört dem Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt.

Es wurden fünf Unternehmen eingeladen am Submissionsverfahren teilzunehmen. Von der Firma Niklaus AG, Strassen- und Tiefbau, Langweg 9, 4532 Feldbrunnen ist bis zum Eingabetermin vom 30. Oktober 2020 keine Offerte eingegangen.

Die Offertöffnung, durchgeführt durch Schärli Jürg und Schwarzenbach Markus, fand am 08. November 2020 statt. Die Angebote wurden rechnerisch und auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Es wurden keine Abweichung oder fehlende Angaben festgestellt.

Folgende Offerten sind frist- und formgerecht eingegangen:

Unternehmer	Total Eingabesumme Netto inkl. MWST	Differenz in CHF	Verhältnis in %
Sutter Bauunternehmung AG Zürich-Bernstrasse 22 3429 Hellsau	CHF 161 580.50	CHF 0.00	100,00 %
Marti AG Solothurn Bielstrasse 102 4500 Solothurn	CHF 169 389.25	CHF 7808.75	104,83 %
STRABAG AG Zweigniederlassung Subingen Gewerbestrasse 8 4553 Subingen	CHF 186 323.15	CHF 24 742.65	115,31 %
Galli Hoch- und Tiefbau AG Emmenweg 25 4528 Zuchwil	CHF 192 487.60	CHF 30 907.10	119,13 %

Formelles

Gemäss Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen / Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 01.09.2009, gilt für das Bauhauptgewerbe der Betrag ab CHF 30 000.- bis CHF 250 000.- als Richtwert für das Einladungsverfahren. Im Einladungsverfahren müssen mindestens drei vergleichbare Konkurrenzofferten auf Einladung eingeholt werden.

Gemäss Finanzkompetenzen für finanziellen Aufgaben der Einwohnergemeinde Deitingen, genehmigt durch den Gemeinderat Deitingen vom 30.06.2019, entscheidet der Gemeinderat bei Ausgaben im Rahmen des genehmigten Budgets ab CHF 30 000.- pro Arbeitsvergabe / Auftrag auf Antrag des Abteilungsleiters.

Gemäss Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen / Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 01.09.2009, können neben dem Preis Eignungskriterien und zusätzliche Vergabekriterien definiert werden.

Erwägungen

Die Baumeisterarbeiten der Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse sind gemäss Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen im Einladungsverfahren zu vergeben.

- *Die Baumeisterarbeiten der Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse werden im Einladungsverfahren vergeben.*

Die Baumeisterarbeiten der Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse sind gemäss Finanzkompetenzen der Einwohnergemeinde Deitingen durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters zu vergeben.

- *Die Baumeisterarbeiten der Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse werden durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters vergeben.*

Als Eignungs- und Zuschlagskriterium wurde definiert, dass das als wirtschaftlich günstigste erachtete Angebot für den Zuschlag ausgewählt wird.

- *Das als wirtschaftlich günstigste erachtete Angebot wird für den Zuschlag ausgewählt.*

Antrag

Schärli Jürg und Schwarzenbach Markus beantragen dem Gemeinderat, die Baumeisterarbeiten der Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse im Einladungsverfahren dem wirtschaftlich günstigsten Angebot der folgenden Firma zu vergeben:

- Sutter Bauunternehmung AG, Zürich-Bernstrasse 22, 3429 Hellsau zum Nettopreis von CHF 161 580.50 inkl. MWST.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Keine Wortbegehren

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Baumeisterarbeiten der Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse werden zum Preis von CHF 161 580.50 inkl. MWST an die Firma Sutter Bauunternehmung AG, Zürich-Bernstrasse 22, 3429 Hellsau vergeben.**

Versand PA

Sutter Bauunternehmung AG, Zürich-Bernstrasse 22, 3429 Hellsau

Planungskommission Deitingen

489	790.82	Gestaltungs- und Überbauungspläne SBB, Bauland GB Nr. 278 und 1353 Anfrage zur Grenzbereinigung
-----	--------	---

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 15. Juli 2020, stellt die Firma TRANSTERRA Immobilien AG, Landenbergstrasse 34, 6005 Luzern den Antrag, eine Landabtretung und gleichzeitig eine Grenzbereinigung entlang des Bahnweges vorzunehmen mit folgender Begründung:

Sie sind in der Planungsphase einer Überbauung auf dem SBB Areal GB Nr. 1353 östlich des Bahnhofes. Auf Grund der geringen Bautiefe kann nur eine einbündige Einstellhalle mit einer Durchfahrt von 3.00 m Breite realisiert werden. Das heisst, es ist nur möglich im Einbahnverkehr, mit einer Einfahrt auf der Westseite und einer Ausfahrt auf der Ostseite. Die Ausfahrt Ost würde ein Teil vom Gemeindeareal beanspruchen.

Erwägung

Nach der Überprüfung der Grundbuchdaten wurde festgestellt, dass die beantragte Mutation nicht der effektiven Zonengrenze entspricht. Die Fläche der Wohnzone 2-geschossig, welche sich in der Strassenparzelle befindet, beträgt 107,5 m². Diese kann verkauft werden.

Antrag

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 26. November 2020 beantragt die Planungskommission dem Gemeinderat, den Antrag der Landbereinigung am Bahnweg wie folgt zu genehmigen:

- Die Fläche der W2 von 107.5 m² in der Strassenparzelle, zulasten dem Grundstück GB Nr. 90136 zuhanden dem Grundstück GB Nr. 1353, zu einem Preis von netto CHF 220.-/m² zu verkaufen.
- Sämtliche anfallenden Kosten (Grundbuch, Geometer usw.) werden dem Grundstückseigentümer GB Nr. 1353 verrechnet.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Räte zeigen sich erstaunt, über den ihrer Meinung nach nicht marktkonformen Landverkaufspreis von CHF 220.-/m². Schärli Jürg bestätigt, dass der Preis von CHF 220.-/m² in Deitingen ein Standardpreis für Landkäufe und Landverkäufe sei. Ein höherer Verkaufspreis müsste durch die Schätzungskommission geregelt werden. Trotzdem wird die Planungskommission den m²-Preis überprüfen und den Gemeinderat zu gegebener Zeit wieder informieren.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Verkauf von 107,5 m² Landfläche zulasten dem Grundstück GB Nr. 90136 und zuhanden dem Grundstück GB Nr. 1353, wird zu einem Preis von netto CHF 220.-/m² genehmigt.**
- **Sämtliche anfallenden Kosten (Grundbuch, Geometer usw.) werden dem Grundstückseigentümer von BGB Nr. 1353 verrechnet.**

Versand PA

TRANSTERRA Immobilien AG, Herrn Amberg Bruno, Landenbergstrasse 34, 6005 Luzern
Planungskommission Deitingen

490	140.00	Allgemeines Feuerwehr Feuerwehr Deitingen Anschaffung FW Modulfahrzeug
-----	--------	--

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 hat der Umnutzung der Investitionsgelder für ein FW Modulfahrzeug zugestimmt. Daraufhin wurde ein Pflichtenheft erarbeitet und ein Einladungsverfahren durchgeführt.

Die eingegangenen Offerten wurde geprüft und zusammengestellt und gemäss den im Pflichtenheft genannten Kriterien bewertet.

Eingegangen Offerten für FW Modulfahrzeug und 5 Rollcontainer

Unternehmen	Total inkl. MWST
Feumotech AG 4565 Rechterswil	CHF 205 168.50
Tony Brändle AG 9545 Wängi	CHF 206 237.00
Rosenbauer Schweiz AG 8154 Oberglatt	CHF 184 990.00

Erwägungen

Die eingegangenen Offerten wurden aufgrund der folgenden Kriterien bewertet:

- Kosten 30 %
- Technische Lösung Fahrzeug 20 %
- Einhaltung des Pflichtenheftes 30 %
- Service (Wirtschaftlichkeit) 20 %

Antrag

Binzegger Jan und die FW Kommission beantragen dem Gemeinderat:

- Aufgrund der erbrachten Auswertung sei das FW- Modularfahrzeug zum Preis von CHF 205 168.50 bei der Firma Feumotech AG zu beschaffen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Binzegger Jan und die Verantwortlichen der FW erläutern dem Gemeinderat diverse Auswertungspunkte der vorliegenden Offerten. Gemäss dem Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen wird ein Auftrag an das wirtschaftlich günstigste Angebot vergeben. Gemäss den Ausführungen von Binzegger Jan und Stalder Thomas entspricht das offerierte Fahrzeug der Firma Rosenbauer nicht dem Pflichtenheft der Gemeinde.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das neue Modularfahrzeug für die Feuerwehr wird zum Preis von CHF 205 168.50 inkl. MWST bei der Firma Feumotech AG beschafft.**

Versand PA

Feumotech AG, Gerlafingenstrasse 31, 4565 Rechterswil
Feuerwehrkommission Deitingen

491	900.21	Gemeindesteuern/Steuerfuss Zinssätze für die Gemeindesteuern Verzinsung Gemeindesteuern 2021
-----	--------	--

Das Finanzdepartement des Kantons Solothurn verfügt mit Datum vom 24. November 2020 die Zinssätze für die Verzinsung der Haupt- und Nebensteuern im Jahre 2021. Diese gelten als Grundlage für die Festlegung der Zinssätze für die Gemeindesteuern, die der Gemeinderat gemäss § 11 Ziffer 3 Steuerreglement vom 13. Dezember 2000 zu beschliessen hat.

- | | | |
|--|---------------|-------------------------|
| • Vergütungszins (für Steuervorauszahlungen, Skonto) | 0,00 % | <i>(unverändert)</i> |
| • Verzugszins (für verspätete Zahlungen) | 3,00 % | <i>(unverändert)</i> |
| • Rückerstattungszins (für Steuerrückerstattungen) | 0,25 % | <i>(Vorjahr 3.00 %)</i> |

Die Zahlungsmoral, insbesondere die Vorauszahlung der Steuern mit entsprechendem Vergütungszins, ist bislang in Deitingen sehr gut und beliebt. Der Beschluss fortan keinen Vergütungszins zu leisten, hätte zur Folge, dass die Zahlungsmoral mutmasslich einbrechen würde und die Steuerpflichtigen bis zum Fälligkeitstermin per 30. September keine Vorauszahlungen mehr leisten würden. Rein wirtschaftlich gesehen, würde die Gemeinde aktuell günstiger fahren, wenn sie Fremdmittel aufnehmen würde, als dass sie Vergütungszinsen gewährt. Trotzdem empfiehlt es sich, den «treuen» Steuerzahlern einen Bonus zu gewähren.

Antrag

Die Zinssätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2021 werden wie folgt gutgeheissen:

- | | |
|-----------------------|---|
| • Vergütungszins | 0,25 % <i>(unverändert), in Abweichung zum Kanton</i> |
| • Verzugszins | 3,00 % <i>(unverändert), analog Kanton</i> |
| • Rückerstattungszins | 0,25 % <i>(neu), analog Kanton</i> |

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Vergütungszins soll als Wertschätzung an die Bevölkerung beibehalten werden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Die Zinssätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2021 werden wie folgt gutgeheissen:

- | | |
|-----------------------|--|
| • Vergütungszins | 0,25 % <i>(unverändert), in Abweichung zum Kanton</i> |
| • Verzugszins | 3,00 % <i>(unverändert), analog Kanton</i> |
| • Rückerstattungszins | 0,25 % <i>(neu), analog Kanton</i> |

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

492	900.28	Steuerabschreibungen Abschreibungen / Erlasse Abschreibung Steuern 2. Semester 2020
-----	--------	---

Aus Gründen des Personenschutzes wird dieses Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Die Detailunterlagen werden an der Sitzung besprochen.

Die Finanzverwaltung beantragt dem Gemeinderat in Absprache mit dem Ressortchef Finanzen folgende Steuerforderungen aufgrund erfolglosen Inkassos administrativ abzuschreiben. Die nicht einbringbaren Forderungen beruhen auf Verlustscheinen nach Art. 115 (kein pfändbares Einkommen und Vermögen) und nach Art. 149 (nach Ablauf des Pfändungsjahres) oder aber das Inkasso konnte nicht vollzogen werden (Wegzug ins Ausland, Sozialhilfeempfänger, usw.). Die Finanzverwaltung ist damit beauftragt, die Verlustscheine periodisch zu bewirtschaften und ggf. das Inkasso erneut fortzusetzen.

Antrag

Die administrativen Abschreibungen sind gemäss detaillierter Auflistung, die an der Gemeinderatssitzung aufgelegt wird, zu gewähren und entsprechend erfolgswirksam zu verbuchen. Die Verlustscheine sind periodisch zu bewirtschaften.

- Total Forderungsverluste natürliche Personen CHF 13 385.70 Konto 9100.3181.10
- Total Forderungsverluste juristische Personen CHF 460.00 Konto 9100.3181.20
- Total Forderungsverluste Feuerwehrpflichtersatz CHF 1251.90 Konto 1500.3181.00

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Finanzverwaltung beantragt dem Gemeinderat in Absprache mit dem Ressortchef Finanzen folgende Steuerforderungen aufgrund erfolglosen Inkassos administrativ abzuschreiben. Die nicht einbringbaren Forderungen beruhen auf Verlustscheinen nach Art. 115 (kein pfändbares Einkommen und Vermögen) und nach Art. 149 (nach Ablauf des Pfändungsjahres) oder aber das Inkasso konnte nicht vollzogen werden (Wegzug ins Ausland, Sozialhilfeempfänger, usw.). Die Finanzverwaltung ist damit beauftragt, die Verlustscheine periodisch zu bewirtschaften und ggf. das Inkasso erneut fortzusetzen.

- **Total Forderungsverluste natürliche Personen** CHF **13 385.70**
- **Total Forderungsverluste juristische Personen** CHF **460.00**
- **Total Forderungsverluste Feuerwehrpflichtersatz** CHF **1251.90**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Steuerabschreibung genehmigt:

Steuerjahr	Anzahl Positionen	Betrag
- 2015	1	CHF 180.90
- 2018	7	CHF 13 664.80

Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.

Die Gemeindeverwaltung beantragt dem Gemeinderat folgenden Steuererlass:

- Total Erlass von Steuerforderungen CHF 2750.75

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, wird folgendes Gesuch um Steuererlass genehmigt:

	Steuerjahr	Anzahl Positionen	Betrag
-	2018	1	CHF 2750.75

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

493	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
0220.3130.00	CHF 750.-	Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat den Jahresbeitrag von bisher CHF 0.90 auf neu CHF 1.20 pro Einwohner erhöht. Ebenso hat der Schweizerische Gemeindeverband seinen Jahresbeitrag von bisher CHF 500.- auf neu CHF 600.- erhöht.
0222.3110.00	CHF 458.-	PC-Kamera für Videokonferenzen mit kantonalen und regionalen Fachstellen infolge Corona.
0220.3130.00	CHF 9000.-	Ersatz WRG-Pumpe Die Pumpe der Wärmerückgewinnungsanlage der Lüftung der Zweienhalle ist defekt und muss ersetzt werden.
0220.3064.00	CHF 6399.-	Übergangsrente gemäss Statuten der Pensionskasse des Kantons Solothurn für Bernadette Hartmann infolge Frühpensionierung.
7710.3111.00	CHF 3477.10	Ersatz mobile Audioanlage Friedhof Die mobile Audioanlage funktioniert nicht mehr einwandfrei. Die Akkuleistungen der Lautsprecher halten noch wenige Minuten. Die Frequenz des eingebauten Funkmikrofons darf, gemäss Entscheid BACOM, nicht mehr verwendet werden.
3410.3144.00	CHF 7539.00	Der Getränkeköhlunterbau (Office) im FC-Gebäude ist in die Jahre gekommen bzw. ist defekt. Eine Reparatur ist aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr möglich. Die Einwohnergemeinde als Vermieterin ist für die Funktionalität der festinstallierten Geräte verantwortlich. Es wurden zwei Offerten eingeholt, wobei jene der Heer AG massiv günstiger ist als jene des bisherigen Lieferanten. Der FC wird sich mit der Hälfte an den Kosten beteiligen.

494	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen werden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge November 2020	CHF	28 961.25
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge November 2020	CHF	27 844.30
AEK Solothurn	Umstellung Beleuchtung auf LED-Lampen, 6. Etappe	CHF	43 380.05
KFS Kanal-Service AG, Oensingen	Einlaufschachtreinigung 2020	CHF	10 091.70
Schreinerei Gebr. Frei AG, Deitingen	Sanierung Aufbahrungshalle	CHF	10 367.30
Kockum Sonics AG, Dübendorf	Neumontage Sirenenanlage	CHF	16 663.15

495	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

496	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Weihnachtskarte Civitas Public**

Der Gemeinderat erhält von Lütolf Christoph, Civitas Public, eine Weihnachtskarte mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

Bürgergemeinde Deitingen

Gemäss Beschluss der Bürgergemeindeversammlung vom 24. November 2020, beteiligt sich die Bürgergemeinde mit 50 Prozent an den juristischen Verfahrenskosten beim Bau des Bundesasylzentrums. *Der Gemeinderat verdankt diesen Beschluss herzlich.*

Binzegger Jan**Zivilschutzregion Aare Süd**

Der Ressortchef Sicherheit informiert über die DV der Zivilschutzregion Aare Süd vom 26. November 2020. Der Rat nimmt Kenntnis vom personellen Wechsel im Vorstand und erfährt, dass diverse finanzielle Unklarheiten zur Überprüfung in die Jahresrechnung 2020 aufgenommen werden.

Meier Benedikt**Gesuch um finanzielle Unterstützung**

Theaterprojekt Gäuer Spielleute

Infolge der Gleichbehandlung von Gesuchen um finanzielle Unterstützung wird dem vorliegenden Gesuch nicht entsprochen.

Hilari 2021

Infolge der Corona-Pandemie wird es anlässlich des Hilari 2021 keine Aktivitäten geben; der Anlass wird gänzlich abgesagt.

Nebenkosten FC Clubhaus

Als Nachtrag zur GR-Sitzung vom 11. November 2020 teilt Meier Benedikt mit, dass der aktuell gültige Vertrag mit dem FC bestätigt, dass die Nebenkosten für das FC-Clubhaus in der Miete inbegriffen sind. Der neue Mietvertrag wird nun durch die Verantwortlichen ausgearbeitet.

Scheidegger Sabine**Zweckverband OWO**

Die Ressortchefin Bildung orientiert über die letzte Verbandsratssitzung des Jahres. Der Rechenschaftsbericht der Schulleitung wurde genehmigt. Weiter erfährt der Rat, dass der Schulbetrieb reibungslos funktioniert und die Vorgaben aufgrund von Corona gut umgesetzt werden können.

Zusammenarbeit Schulleitung und Lehrkräfte

Gemäss einer Umfrageauswertung nimmt der Rat mit Freude zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung und den Lehrpersonen zielführend und sehr angenehm sei.

Schärli Jürg

eLadestationen

Im Nachgang zur letzten GR-Sitzung und der dortigen Ablehnung der eLadestationen beim Baschi-Parkplatz hat die Regio Energie das Gesuch für diesen Standort zurückgezogen. Es werden nun neue Parkmöglichkeiten geprüft. Die Regio Energie wird das geplante Investitionsangebot bis im April 2021 aufrechterhalten.

Wasserversorgung Wasseramt AG

Der Ressortchef Bau und designierte neue VR der WaWa AG teilt mit, dass am 14. Dezember 2020 die Gründungsversammlung der Wasserversorgung Wasseramt AG stattfinden wird.

Sterchi Franziska

Gesuche um finanzielle Unterstützung

ZKSK AG, Zentrum für Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigung, Solothurn
Unicef, Zürich
Helvetas, Zürich
Schweizerischer Blindenhund, Zürich / Selbsthilfe blinder und sehbehinderter Menschen

Infolge der Gleichbehandlung von Gesuchen um finanzielle Unterstützung wird den vorliegenden Gesuchen nicht entsprochen.

Der Gemeindepräsident dankt den Ratsmitgliedern für das Engagement während des vergangenen Jahres. Eberhard Bruno wünscht allen frohe Festtage, gute Gesundheit und alles Gute im neuen Jahr.

Schluss der Sitzung: 18:00 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli